

Gründung und
Transfer an der
TU Dortmund

Von der Idee zur Umsetzung





Inhaltsverzeichnis

1 Auftakt

Inhaltsverzeichnis
Sachbericht und Informationsgrafik
Vorwort

2 Qualifizierung von TU-Angehörigen

Kennenlernen
Anwendungen
Synthese

3 Technologietransfer

Forschungsförderung
cettec.Programme
 cettec.SCOUT
 cettec.CONNECT
 cettec.STRUCTURE
Transferbeirat

4 Gründungsprozess

Gründungsberatung
cetup.Programme
 cetup.ID
 cetup.PREINC
 cetup.INNOLAB

5 Freie Zeiträume für Gründungs- und Transferaktivitäten

Familienservice
Möglichkeit der Gleitzeit
Sonderurlaub
Reduzierung der Arbeitszeit
Sabbatical

6 Nebentätigkeiten

7 Finanzierung

Staatliche Förderprogramme
EXIST Gründerstipendium
EXIST Forschungstransfer
Gründerstipendium NRW
Start-up Transfer NRW

Nicht-Staatliche Förderungen
TU Start-up Award

Transferorientierte Drittmittel
VIP+
WIPANO
EIC-Programme
Wachstumsphase

8 Nutzung von Infrastruktur

Allgemeine Beschreibung
Allgemeiner Nutzerkreis
Nutzung innerhalb staatlich geförderter Programme
Nutzung Flächen am CET
Nutzung von Flächen der TU
Nutzung außerhalb staatlich geförderter Programme
Nutzung durch ein gegründetes Unternehmen
Übertragung von angeschafften Gegenständen

9 Kommunikation über Zusammenarbeit

10 Nutzung von geistigem Eigentum

Allgemeines
IP-Roadmap für Unternehmensgründungen
Sonderfälle

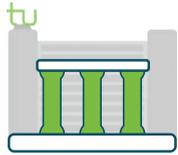
Kontakt

Adresse
Ansprechpartner

Eine neue Gründer- und Erfinderzeit

Das Centrum für Entrepreneurship & Transfer (CET) der TU Dortmund unterstützt und begleitet Unternehmensgründungen in allen Phasen, bietet Lehrveranstaltungen und Workshops zu den Themen Entrepreneurship, Technologie und Innovation an und regt den Technologie- und Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Praxis an. Mit unseren Maßnahmen wollen wir einen neuen Gründergeist in Dortmund, dem Westfälischen Ruhrgebiet und Südwestfalen etablieren, die hiesige Innovationskraft stärken und die Region so nachhaltig fit für die Zukunft machen.





Third Mission

Transfer und Gründungsförderung fest verankert in der TU Dortmund



3

Strategien als zentrale Bausteine für mehr Technologie-Start-ups: Qualifizierung, Gründung & Transfer



> 35

CET-Mitarbeitende treiben die Transfer-, Gründungs- und Karriereförderung voran



186

betreute Gründungsteams in Programmen des CET



> 1.800

Quadratmeter ausgefeilter Infrastruktur mit Maker-, Data-, CoWorking- und StreamingSpace



Curriculare Verankerung

in den Lehrplänen der TU Dortmund



1.564

Teilnehmende aus allen Fakultäten der TU bei Qualifizierungsworkshops



1.172

durchgeführte Beratungen



251

betreute Teams in der Gründungsberatung



> 40

erfolgreiche Gründungen junger Start-ups



Kapitalbeteiligungen

an Start-ups über die Tochterfirma TU capital GmbH & Co.KG der TU Dortmund

Kumulierte Daten der letzten 3 Jahre

Vorwort

Die TU Dortmund versteht Transfer als einen interdisziplinären, dialogischen Austausch von Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen mit externen Partnern in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Als moderne Universität sind wir offen für Impulse aus diesen Bereichen und gestalten aktiv den wirtschaftlichen und soziokulturellen Wandel mit. Wir tragen beim Transfer auch eine gemeinwohlorientierte Verantwortung – er umfasst neben technologischen auch soziale Innovationen.

Hierzu gehört insbesondere auch, Ergebnisse und Erkenntnisse über Gründungen in die Gesellschaft zu transferieren. Wir unterstützen und fördern aktiv die Ausgründungen von Angehörigen der TU Dortmund. Die in dieser Broschüre zusammengefassten Angebote und Unterstützungsprozesse geben Interessierten einen Überblick über diese Unterstützungsmöglichkeiten sowie Kontaktmöglichkeiten.

Der Vorstand



Albrecht Ehlers, RA
Kanzler



Prof. Dr. Gerhard Schembecker
Prodekan Finanzen



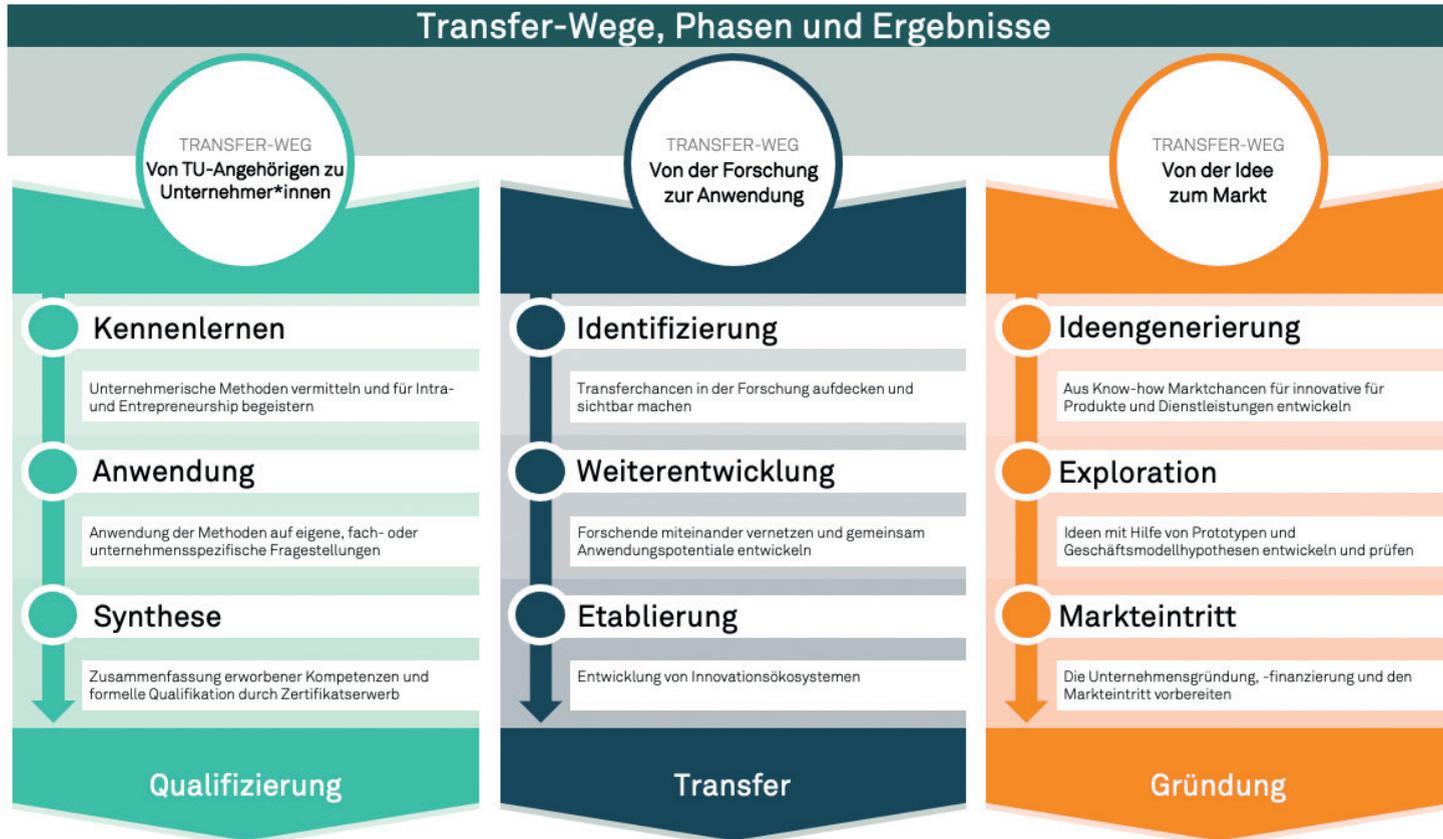
Prof. Dr. Mike Gralla
Dekan Fakultät Architektur und
Bauingenieurwesen

Transfer und Gründungen verstehen wir neben Forschung und Lehre als Kernaufgabe. Um dieser gerecht zu werden, haben wir an der TU Dortmund Transfer-Wege beschrieben, die die folgenden drei Schwerpunkt unterstützen:

- TU-Angehörige zu unternehmerischem Handeln qualifizieren
- wissenschaftliche Erkenntnisse in Produkte und Dienstleistungen überführen
- Ideen in tragfähige Geschäftsmodelle umwandeln

Alle drei Wege münden in ein jährliches, universitätsweites Kern-event: dem TU-Start-up Weekend, dem Transfer-Award und dem TU-Start-up Award.

Die jeweiligen Angebote werden in dieser Veröffentlichung vorgestellt. Bitte zögern Sie nicht, die entsprechenden Ansprechpartner*innen zu kontaktieren.





Qualifizierung von TU-Angehörigen

Das Centrum für Entrepreneurship & Transfer befähigt Studierende und Mitarbeitende dazu, unternehmerische Initiative zu ergreifen, egal ob als angehende Gründer*innen oder für ihren weiteren Karriereweg als Arbeitnehmer*innen. Auf diesem Weg unterstützt das CET TU-Angehörige bei der Entwicklung individueller Schlüsselkompetenzen und leistet einen Beitrag zur Employability von Studierenden und Forschenden. Besondere Bedeutung kommt dabei entrepreneurialen Methoden (wie z. B. ‚Design Thinking‘) zu, welche das nutzer- und problemlösungsorientierte Vorgehen bei der Entwicklung von Innovationen in den Mittelpunkt stellen.

In der Phase ‚Kennenlernen‘ des Qualifizierungsangebots werden handlungs- und praxisorientiert Methoden und Know-how aus den Bereichen Transfer und insbesondere Entrepreneurship vermittelt. In der Phase ‚Anwendung‘ erfolgt die Adaption auf gesellschaftliche oder individuell relevante Problemstellungen. In der letzten Phase ‚Synthese‘ können strukturiert und studienbegleitend Zusatzqualifikationen im Bereich Entrepreneurship erworben werden (vgl. Grafik S. 7).

Kennenlernen

In den CET-Workshops werden aktuelle Methoden und Vorgehensweisen des Entrepreneurships und Innovationsmanagements vermittelt und exemplarisch auf fach- oder unternehmensspezifische Fragestellungen in interdisziplinären Teams angewendet.

Anwendung

In Innovationsformaten wie der Summer School oder dem TU Start-up Weekend wenden Teilnehmende unternehmerische Methoden auf eigene Problemstellungen an. Sie lernen auf diesem Wege Innovationsprozesse in einer frühen Phase kennen, Problemstellungen aus Nutzer*innensicht zu verstehen und neue Lösungen zu entwickeln. Darüber hinaus werden in dieser Phase Lehrende mit dem Train-the-Trainer Angebot bei der Ausgestaltung unternehmerisch geprägter und handlungsorientierter Lehr-Lern-Gelegenheiten unterstützt.

Synthese

Studierende haben die Möglichkeit, Kompetenzen durch den Erwerb eines Entrepreneurship-Zertifikats nachzuweisen. Das CET unterstützt darüber hinaus eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen mit Entrepreneurship-Bezug aus verschiedenen Fachbereichen der TU Dortmund. Studierende bekommen auf diesem Wege schon während ihre Studiums die Möglichkeit, unternehmerische Kompetenzen zu erwerben.





3

Technologietransfer

Die TU Dortmund zeichnet sich durch mehrere forschungsstarke Bereiche aus, die ein großes Potential für innovative und technologiegetriebene Gründungen und Transferprojekte besitzen. Die Angebote in diesem Transferweg sind daher so gestaltet, dass sie durch aktives Scouting, individuelle Workshops, hochschuloffene Vortragsreihen sowie Informationsveranstaltungen die Wissenschaftler*innen sensibilisieren, herausragende Forschungsergebnisse und Erfindungen mit hohem Gründungs- und Transferpotenzial identifizieren und individuell bei der Weiterentwicklung unterstützen. Die TU Dortmund initiiert, fördert und würdigt den Transfer und Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft. Sie unterstützt Studierende, Absolvent*innen sowie Beschäftigte aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsideen sowie der Bewertung und Vermarktung von Erfindungen und Patenten.



Forschungsförderung

Das Einwerben von Drittmitteln ist ein Ausweis wissenschaftlicher Qualität und ein entscheidender Erfolgsfaktor der wissenschaftlichen Karriere. Mehr als 1.000 Drittmittelprojekte in allen 17 Fakultäten der TU Dortmund sind ein Beleg für die Forschungsstärke unserer Wissenschaftler*innen. Zur Unterstützung Forschender aller Karrierestufen bei der Antragstellung stellt die Technische Universität Dortmund folgende Angebote zur Verfügung:

- Information und Beratung zu geeigneten Förderformaten und Drittmittelstrategien
- Unterstützung bei der Projekt- und Budgetplanung
- Erstellung und Prüfung von Verträgen
- Strategisches Lektorat in allen Antragsphasen
- Prozessbegleitung großer Verbundprojekte (SFB, GRK, EU-Konsortien, ...)
- Management koordinierter EU-Projekte
- Qualifizierungsangebote zu Antragstellung und Interviews
- Umfassende Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen



Kontakt

forschungsfoerderung.tu-dortmund.de/referat-forschungsfoerderung/team/foerderberatung/



cettec.Programme

Das CET fördert unternehmerische Kompetenzen, berät zu Förderprogrammen und Schutzrechten und unterstützt bei allen Schritten einer Gründung. Zudem stärkt das CET Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und jungen Start-ups, zeigt Wissenschaftler*innen Möglichkeiten für den Transfer von Forschungsergebnissen auf und führt Veranstaltungen zu gründungsrelevanten Themen durch. In der Phase der ‚Identifizierung‘ geht es darum, dass Transferchancen in der Forschung aufgedeckt und sichtbar gemacht werden, was sich bspw. durch cettec.SCOUT umgesetzt wird. In der Phase der ‚Weiterentwicklung‘ werden Forschende miteinander vernetzen und gemeinsam Anwendungspotentiale entwickeln, was beispielsweise durch die Angebote von cettec.CONNECT ermöglicht wird. Bei der ‚Etablierung‘, der dritten Phase, geht es darum, die Entwicklung von Innovationsökosystemen zu ermöglichen. (vgl. Grafik S. 7)



cettec.SCOUT

Sie haben in Ihrer Forschung Erkenntnisse erlangt und sehen Potenziale zur Weiterentwicklung? Wir helfen Ihnen dabei, diese Potentiale systematisch zu identifizieren und unterstützen Sie bei der Weiterentwicklung!

cettec.CONNECT

Sie haben in Ihrer Forschungsarbeit spannende Erkenntnisse gewonnen, vielversprechende Forschungsergebnisse erzielt, Demonstratoren und Prototypen gebaut und möchten erfahren, welches Transferpotenzial Ihre Forschungs idee hat? Unser Team hilft Ihnen dabei, Transfer-Chancen zu identifizieren. Konkret unterstützen wir Sie mit der Vermittlung und Nutzung von Methoden zur Innovationspotenzial-Analyse. Dabei können sich Kooperationsprojekte mit Industriepartnern oder auch die Ausgründung eines Start-ups ergeben.

cettec.STRUCTURE

Sie haben in Ihrer Forschungsarbeit bereits erfolgreich Transferprojekte mit Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt, Demonstratoren und Prototypen gebaut und wollen in Zukunft die Verwertung und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft strukturiert und nachhaltig gestalten? Unser Team hilft Ihnen, eine Go-to-Transfer-Strategie auszuarbeiten. Wir unterstützen Sie dabei, eine passende Transferstruktur zu entwickeln und gestalten mit Ihnen effiziente Verwertungsprozesse. So ebnen wir den Weg zu Kooperationsprojekten mit Industriepartnern, zu innovativen Transferformaten oder zu Ausgründungen von Start-ups.

Transferbeirat

Um eine transferorientierte und entrepreneuriale Kultur an der Universität zu stärken und in Zukunft weiter aufzubauen, hat das CET Ende des Jahres 2022 den Transferbeirat ins Leben gerufen. Darin engagieren sich Vertreter*innen aller 17 Fakultäten, um gemeinsam mit dem CET interdisziplinäre Kooperationen zu initiieren, den Transfer zu stärken und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zu fördern.



Mit unseren
Aktivitäten etablieren
wir eine Gründungs-
kultur direkt im Studium.

“



Gründungsprozess

Gründungsberatung

Die Gründungsberatung informiert Sie zu allen relevanten Angeboten des CET und in der Region. Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um Ihr Gründungsvorhaben, begleiten Sie auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit und helfen Ihnen, die richtigen Angebote und Ansprechpersonen zu finden. Wir beraten Sie außerdem zu konkreten Herausforderungen der Unternehmensgründung, zum Beispiel der Entwicklung von Geschäftsmodellen, der Analyse von Marktchancen oder der Erstellung von Businessplänen und Pitch-Decks. Auch hinsichtlich der Finanzierung Ihres Gründungsvorhabens identifizieren wir geeignete Förderprogramme und begleiten Sie bei der Antragstellung. Unsere Beratungsleistungen sind für Sie grundsätzlich kostenfrei.



Kontakt

gruendungsberatung.cet@tu-dortmund.de



cetup.Programme

Um gründungsinteressierten Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen den Start in eine mögliche Gründung zu vereinfachen, hat das CET drei aufeinander aufbauende Gründungsprogramme entwickelt: cetup.ID, cetup.PREINC und cetup.INNOLAB. Ziel ist es, über die Phase der ‚Ideengenerierung‘ aus Know-how Marktchancen für innovative für Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, welches unter anderem durch cetup.ID ermöglicht wird. In der zweiten Phase der ‚Exploration‘ werden Ideen mit Hilfe von Prototypen und Geschäftsmodellhypothesen entwickelt und geprüft, welches unter anderem durch das strukturierte ‚cetup.PREINC‘ Programm abgebildet wird. In der letzten Phase des ‚Markteintrittes‘ werden die Unternehmensgründung, -finanzierung und der Markteintritt vorbereiten, was beispielsweise durch das cetup.INNOLAB abgebildet wird (vgl. Grafik S. 7)



Kontakt

cetup@tu-dortmund.de

cetup.ID

cetup.ID ist das ideale, digitale Programm für Gründungsinteressierte mit einer ersten Idee. In nur vier Wochen lernen Sie mithilfe des Lean-Start-up-Ansatzes, wie Sie Ihre Idee prüfen, entwickeln und präsentieren können. Sie erhalten Unterstützung bei der Entwicklung eines zielgruppenorientierten Leistungs- und Wertversprechens und Feedback von Expert*innen.

cetup.PREINC

Wenn Sie Ihre Idee erfolgreich im cetup.ID-Programm konkretisiert haben, ist es an der Zeit, das Geschäftsmodell zu planen und einen ersten Prototypen zu bauen. Im zwölfwöchigen cetup.PREINC-Programm helfen wir Ihnen, Ihren ersten Prototypen kundengerecht zu planen und erste Nutzer*innen zu finden. Sie profitieren von der Zusammenarbeit mit anderen Gründer*innen und der Expertise unserer Fachleute.

cetup.INNOLAB

Das cetup.INNOLAB bietet Gründer*innen in der frühen Start-up-Phase das ideale Umfeld, sich selbst zu einer echten Gründungspersönlichkeit zu entwickeln, das Geschäftsmodell für den Marktstart zu optimieren und die erste Finanzierungsrunde vorzubereiten. Sie werden über einen Zeitraum von vier Monaten von unseren Coaches und Mentor*innen begleitet, profitieren von exklusiven Workshops und dem engagierten CET-Team, das die Teams mit vollem Einsatz unterstützt.





Freie Zeiträume für Gründungs- und Transferaktivitäten

Familien-Service

Die Familienfreundlichkeit der TU Dortmund soll allen Formen von Familie zugutekommen. Mit familienfreundlichen Maßnahmen unterstützen wir Studierende und Beschäftigte der TU dabei, die Verantwortung für Kinder und hilfebedürftige Familienangehörige mit Studium oder Beruf zu vereinbaren. Die Technische Universität Dortmund hat 2014 die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet und ist damit Mitglied des gleichnamigen Best-Practice-Clubs.

Der Familien-Service ist ansprechbar für alle Fragen und Anlässe rund um das Thema Vereinbarkeit. Hier erhalten Sie Informationen zu familienfreundlichen Angeboten und Verfahrensweisen an der TU Dortmund – zum Beispiel Elternzeit, Mutterschutz, Pflege von Angehörigen – und haben beim Elterncafé die Möglichkeit, sich mit anderen zu vernetzen.



Kontakt

tu-dortmund.de/familie

Sonderurlaub

Beschäftigte können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub erhalten. Dies können zum Beispiel familiäre Gründe oder eine berufliche Weiterbildung sein.

Reduzierung der Arbeitszeit

Die TU Dortmund verfolgt das Konzept der lebensphasenorientierten Arbeitszeit für alle Beschäftigten, auch in Führungspositionen. Dieses Konzept beinhaltet die Möglichkeit, Arbeitsumfänge auf Antrag befristet zu reduzieren und wieder aufzustocken. Eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen gemäß Paragraph 11 (1) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) können Sie beantragen, wenn sich Ihr Arbeitsvertrag nach dem TV-L richtet.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung gemäß Paragraph 8 oder Paragraph 9a des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zu beantragen. Hierbei ist es unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage Ihr Arbeitsvertrag begründet ist. Ausgenommen hiervon sind gemäß Paragraph 23 TzBfG Beamte und Beamtinnen, für die die beamtenrechtlichen Rechtsvorschriften gelten, und Auszubildende.





Nebentätigkeitsregelungen

Die Beschäftigung an der TU Dortmund gilt als Hauptbeschäftigung. Nebentätigkeit ist die Wahrnehmung eines Nebenamtes oder die Ausübung einer Nebenbeschäftigung. Nebenamt ist ein nicht zu einem Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben, der aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses wahrgenommen wird. Nebenbeschäftigung ist jede sonstige, nicht zu einem Hauptamt gehörende Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Für jede Nebentätigkeit ist rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit (i. d. R. 4 Wochen vorher) ein Antrag auf Genehmigung zu stellen bzw. eine Anzeige einer Nebentätigkeit zu übersenden. Der Antrag auf Genehmigung bzw. die Anzeige einer Nebentätigkeit erfolgt auf dem Dienstweg. Der Dienstvorgesetzten sind dabei alle Umstände und Angaben, die für eine Entscheidung über die Nebentätigkeitsgenehmigung erforderlich sind, so konkret wie möglich zu machen. Das Dezernat 3.1 entscheidet anschließend über Ihren Antrag / Ihre Anzeige und kann diese(n) mit Auflagen versehen.

Nebentätigkeit:

Für die Ausübung einer Nebentätigkeit benötigen Beamt*innen in der Regel eine Genehmigung durch den Dienstherrn. Eine Nebentätigkeit kann jedoch auch anzeigepflichtig, allgemein genehmigt oder genehmigungsfrei sein. In einer Vielzahl der Fälle besteht allerdings zumindest eine Anzeigepflicht gegenüber der Dienststelle. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie jederzeit gerne die zuständigen Kolleg*innen im Dezernat Personal. Beschäftigte müssen Nebentätigkeiten grundsätzlich mittels Formular auf dem Dienstweg anzeigen. Die Versagung oder der Widerruf einer Nebentätigkeit bedarf der Mitbestimmung des Personalrates.

Beschäftigte müssen Nebentätigkeiten mittels Formular auf dem Dienstweg anzeigen. Die entsprechenden Formulare finden Sie im Intranet unter service.tu-dortmund.de/group/intra/nebengebiete



Kontakt

personal.tu-dortmund.de



7

Finanzierung

Staatliche Förderprogramme

EXIST-Gründerstipendium

Das EXIST-Gründerstipendium unterstützt innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben aus der Universität. Die Förderung ist auf einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten begrenzt. Gefördert werden Personalausgaben in Form personenbezogener Stipendien für maximal drei Personen sowie Sachausgaben und unternehmerisches Coaching, unternehmerische Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gründungsberatung.

EXIST-Forschungstransfer

Der EXIST-Forschungstransfer unterstützt in der Förderphase I für bis zu 18 Monate herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwendigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Bei hochinnovativen und nachweisbar besonders zeitaufwendigen Projekten kann mit Zustimmung der Expertenjury eine Förderung von bis zu 36 Monaten ermöglicht werden.

Die Förderung umfasst Personalkosten für ein Gründungsteam mit maximal vier Mitgliedern. Diese Gruppe muss aus dem eigentlichen Forscherteam mit drei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen beziehungsweise zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und einem/einer Techniker*in oder Laborassistent*in sowie einer Mitarbeiter*in mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz bestehen.

Zudem sind Personalausgaben für studentische Hilfskräfte und Sachausgaben grundsätzlich bis zu einer Höhe von insgesamt 250.000 Euro förderfähig.

In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Kostenrahmen überschritten werden, wenn die Mittel für den Erfolg der ersten Förderphase (Demonstration der technischen Machbarkeit) ausschlaggebend sind und die ausdrückliche Zustimmung der Expertenjury vorliegt. Nach Abschluss der ersten Förderphase kann ein Antrag für eine Förderphase II gestellt werden.



Gründerstipendium NRW

Das Gründerstipendium NRW ist eine Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von innovativen Unternehmensgründungen. Sie richtet sich an Gründer*innen, die ihre Geschäftsidee im Bereich zukunftsorientierter Technologien und innovativer Dienstleistungen sowie Geschäftsmodelle in NRW realisieren wollen. Ziel ist es, Gründer*innen vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung zu unterstützen. Das soll Ihnen in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum geben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren. Ein Gründungsteam mit bis zu drei Mitgliedern erhält für einen Förderzeitraum von zwölf Monaten 1.000 _Euro brutto pro Person und Monat als nicht zurückzuzahlendes Stipendium.

Voraussetzungen für eine Förderung sind unter anderem:

- Die Gründung erfolgt nach sechs Monaten (spätestens vor Ablauf von zwölf Monaten).
- Das Team ist mit komplementärem Know-how ausgestattet (je nach Idee IT-, BWL-Marketing- oder fachspezifisches Know-how).
- Der Wohnsitz ist in NRW, auch die Gründung sollte in NRW geplant sein.
- Vor Antrag darf noch nicht gegründet worden sein. Falls doch bereits gegründet worden ist, darf die Gründung nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

- Wenn bereits vorher gegründet wurde, dürfen noch keine Gewinne ausgeschüttet worden sein.
- Während der Förderung dürfen Stipendiaten maximal einer Tätigkeit nachgehen, die höchstens 15 Stunden in der Woche in Anspruch nimmt.
- Student*innen sollten bereits mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben (gemessen an ECTS).

Start-up Transfer, NRW

Das Förderprogramm Start-up Transfer.NRW ermöglicht gründungsinteressierten Hochschulabsolvent*innen, Hochschulteams sowie Wissenschaftler*innen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ihre anwendungsorientierten innovativen Ideen bis zur Marktreife weiterzuentwickeln. Während der Projektlaufzeit soll der Business-Plan mit Blick auf die Gründungs- und frühe Wachstumsphase abgerundet und am Ende des Projektes ein Unternehmen gegründet werden. Eine das Projekt begleitende individuelle Beratung durch einen Coach ist verpflichtend.

Nicht staatliche Förderungen

TU Start-up Award

Beim jährlichen TU Start-up Award begrüßt das CET das Start-up-Ökosystem aus Dortmund und der Region. Inspirierende Teams aus der TU Dortmund treten beim großen Pitch-Wettbewerb gegeneinander an und wollen eine Jury aus Expert*innen der Branche überzeugen, um Preisgelder (mit freundlicher Unterstützung der Wilo-Foundation) in Höhe von 11.000 Euro zu gewinnen.

Transferorientierte Drittmittel

VIP+

Das Förderprogramm VIP+ unterstützt Wissenschaftler*innen dabei, das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen zu prüfen und nachzuweisen sowie mögliche Anwendungsbereiche zu erschließen. VIP+ schafft die Voraussetzungen dafür, Forschungsergebnisse zu innovativen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird das Risiko für Dritte verringert, in die weitere Entwicklung zu investieren. Die Förderung durch VIP+ geht somit über rein fachwissenschaftliche Fragen hinaus. Sie dient dem Brückenschlag in die nachfolgende Verwertung und Anwendung. Mit VIP+ werden diese

weiteren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Vorhaben von bis zu drei Jahren mit bis zu 1,5 Millionen Euro gefördert. Das themenoffene Förderprogramm richtet sich an Forscher*innen aus Hochschulen, aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden und aus Bundeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben.

WIPANO

WIPANO unterstützt Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei der Identifizierung, der schutzrechtlichen Sicherung sowie der Vermarktung von Forschungsergebnissen. Mit der Verwertungsförderung werden vorhandene Wissensressourcen für die Wirtschaft transparent und einer Verwertung außerhalb der Wissenschaft zugänglich gemacht. Durch frühen und schnellen Informationsaustausch können Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam Ideen entwickeln, die erfolgreiche Anwendungen finden und den Markt durchdringen.

EIC-Programme

EIC Accelerator

Der EIC Accelerator bietet Unterstützung für hochrisikoreiche Innovationen mit großem internationalem Marktpotential sowie europäischen und globalen Ambitionen. Innovationen können hierbei zur Marktreife und darüber hinaus entwickelt werden.

EIC Pathfinder

Mit dem EIC Pathfinder sollen neue Technologien umgesetzt werden, die das Potenzial haben, neue Märkte zu schaffen. Dazu werden exzellenzorientierte, visionäre und risikoreiche Projekte in einem frühen Entwicklungsstadium gefördert.

EIC Transition

Vielversprechende Ergebnisse, die beispielsweise aus dem EIC Pathfinder hervorgegangen sind, können hierbei weiterentwickelt werden. Ziel ist es, sowohl die Technologie als auch die Geschäftsidee reifen zu lassen und Kooperationsanbahnungen zu fördern.



Kontakt

gruendungsberatung.cet@tu-dortmund.de

Wachstumsphase

Unsere Mission ist es, technologieorientierte Start-up-Gründungen im Umfeld der TU Dortmund durch Anfangskapital und Mentoring zu unterstützen und den Schritt in den Markt zu ermöglichen.

Die TU capital ist der Venture Capital Seedfonds der TU Dortmund. Mit ihr schieben wir direkte Ausgründungen aus der TU Dortmund durch Frühphasenfinanzierungen finanziell an. Wir begleiten Start-ups bei ihrem Markteintritt zudem mit Coaching und dem Zugang zu einem breiten Netzwerk regionaler Unternehmen.

Als Teil des Forschungscampus der TU Dortmund und eines der größten Technologieparks Europas verbindet die TU concept GmbH Spitzentechnologie aus der Wissenschaft mit Innovationskraft aus der Wirtschaft. Gemeinsam mit dem CET bietet die TU concept Zugang zu den neuesten Innovationen und dem Wissen der TU Dortmund sowie den Talenten und Start-ups der Region.

An dieser Schnittstelle soll Neues schnell und unkompliziert sowie technisch und wissenschaftlich fundiert entstehen und am Markt belastbar getestet werden. Dabei geht es nicht um einen klassischen Beratungsansatz, sondern um eine neue Form von Zusammenarbeit – mit der Absicht, sowohl Spitzentechnologie und clevere Ideen zu entwickeln als auch diese mit hoher Geschwindigkeit und unternehmerischem Mut in den Markt einzuführen.



Kontakt

tu-capital.com
info@tu-capital.com

tu-concept.com
info@tu-concept.com

tu | capital.

tu | concept.



8

Nutzung von Infrastruktur

Allgemeine Beschreibung

Neben der Expertise eines 40-köpfigen Teams bietet das CET auf 1.800 Quadratmetern eine attraktive Infrastruktur für Start-ups im Gebäude des TechnologieZentrumDortmund in direkter Nachbarschaft zum Campus der Universität.

Die Veranstaltungsräume nutzen wir für wöchentliche Qualifizierungsworkshops, Programme zur Gründungsunterstützung und curriculare Lehrveranstaltungen. Zudem bieten der CoWorkingSpace und die Freifläche Arbeitsplätze für Gründungsteams. Im StreamingSpace werden unter anderem digitale CET-Veranstaltungen umgesetzt. Die Prototyping-Angebote im MakerSpace und im DataSpace ergänzen das Angebotsportfolio für Gründungsteams. Dort stehen verschiedene Werkbereiche zur Verfügung: Metall- und Holzverarbeitung zum Beispiel, Textilgestaltung, 3-D-Drucker und Lasercutter. Unser kompetentes Team unterstützt Sie gerne bei der Entwicklung von Prototypen und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Das CET bietet Start-ups eine umfassende Möglichkeit zum eigenständigen Arbeiten und vor allem zum Austausch zwischen Start-ups in den verschiedenen Entwicklungsschritten – von der Gründung bis zur Markterschließung.

Allgemeiner Nutzerkreis

Mitglieder der TU Dortmund (eingeschriebene Studierende, Mitarbeiter*innen) können die Gründungsförderung weitgehend uneingeschränkt in Anspruch nehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Nicht-Mitglieder der TU Dortmund (zum Beispiel EXIST-Stipendiat*innen), zumindest die ESC-geförderte Infrastruktur in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass eine konkrete inhaltliche Doppelförderung ausgeschlossen werden kann.

Nutzung innerhalb staatlich geförderter Programme

Nutzung von Flächen am CET

Wir prüfen TU-Mitglieder und Externe zunächst auf Förderwürdigkeit. Dann benötigen wir die Auskunft zum Gründungsstatus: Ein Team, das noch nicht gegründet hat, kann CET-Flächen ohne einen von der TU Dortmund aufgesetzten Vertrag nutzen. Die einzelnen Infrastrukturbereiche organisieren sich diesbezüglich selbst (im CoWorkingSpace des CET müssen Interessenten zum Beispiel ein einseitiges Nutzungsformular ausfüllen). Abschließend prüfen wir die Anfrage auf eine mögliche Doppelförderung.

Nutzung von Flächen der TU

Bevor TU-Mitglieder und Externe Flächen der TU, insbesondere die Wissenschaftlichen Werkstätten (WW), nutzen können, werden sie auf Förderwürdigkeit geprüft. Hier ist zu beachten, dass Mitglieder und ehemalige Mitglieder der TU Dortmund zum Zeitpunkt des Förderbeginns mehr als 25 Prozent der stimmberechtigten Firmenanteile halten müssen.

Erst dann erfolgt die Auskunft zum Gründungsstatus. Bei einem Team, das noch nicht gegründet hat, ist eine unmittelbare Nutzung nach Auftragserteilung des CET an die WW (und anschließender interner Leistungsverrechnung oder Umbuchung über das ESC) möglich.

Mitarbeiter*innen der WW unterstützen Gründer*innen und berechnen ihre geleisteten Stunden und das eingesetzte Material an das CET. Abschließend prüfen wir die Anfrage auf eine mögliche Doppelförderung.



Nutzung außerhalb staatlich geförderter Programme

Hier gelten die gleichen Abläufe wie bei staatlichen Förderprogrammen (siehe oben). Es entfällt lediglich die abschließende Prüfung auf Doppelförderung.

Nutzung durch gegründete Unternehmen

Die ESC-Infrastruktur ist weitgehend frei von Zugangsbeschränkungen, sofern der förderrechtliche Rahmen eingehalten wird:

- Ein Antrag auf Start-up Förderung oder Antrag auf De-minimis-Beihilfe (De-minimis-Erklärung) wurde gestellt und positiv beschieden.
- Die Gründung liegt nicht mehr als drei Jahre zurück.
- Die Grenze von 200.000 Euro De-minimis-Beihilfe wird nicht überschritten.
- Es liegt keine Doppelförderung vor.
- Mit der TU Dortmund wurde ein (Unter-)Mietvertrag für die Büronutzung und ein öffentlich-rechtlicher Nutzungsvertrag für die sonstige CET-Infrastruktur geschlossen. Darin festgelegt sind die Nutzung eines bestimmten Kontingents in bestimmtem

Zeitraum und die Bepreisung (möglichst nach marktüblichen Preisen, ansonsten auf Vollkostenbasis und mit Umlage auf die Start-ups).

Mitarbeiter*innen unterstützen die Start-ups in der Arbeitszeit sowohl am CET als auch in den WW nach Absprache.

Übertragung angeschaffter Gegenstände

Wichtige Unterscheidung: Eine Übereignung kann nur an gegründete Start-ups erfolgen, nicht an ungegründete Gründungsvorhaben.

Das oben beschriebene Förderverfahren muss durchlaufen werden. Die Geräteübereignung wird regelmäßig zu 100 Prozent als De-minimis-Beihilfe gewährt. Das Dezernat Finanzen und Beschaffung erstellt die Preiskalkulation und den Übereignungsvertrag.



Kontakt

tu-dortmund.de/universitaet/organisation/verwaltung/dezernate/dezernat-finanzen-undbeschaffung



Wir stellen
Gründungsteams und ihre
Innovationen in Web und
SocialMedia vor.



Kommunikation über Zusammenarbeit

Das Centrum für Entrepreneurship & Transfer (CET) unterstützt Gründer*innen der TU Dortmund, indem es Innovationen und Teams auf seinen eigenen Kommunikationskanälen (Webseite, Social-Media-Kanäle) vorstellt.

Gründungsteams, die aus dem Ökosystem des CET entstammen, können zu Referenzzwecken das CET-Logo auf den eigenen Kanälen nutzen oder auf das CET verweisen. Hierfür ist allerdings eine Vereinbarung mit der Leitung des CET erforderlich.

Nähere Informationen zu möglichen Kooperationen und Nutzungshinweisen erhalten Sie bei der Öffentlichkeitsarbeit des CET.



Kontakt

presse.cet@tu-dortmund.de

9

Nutzung von geistigem Eigentum

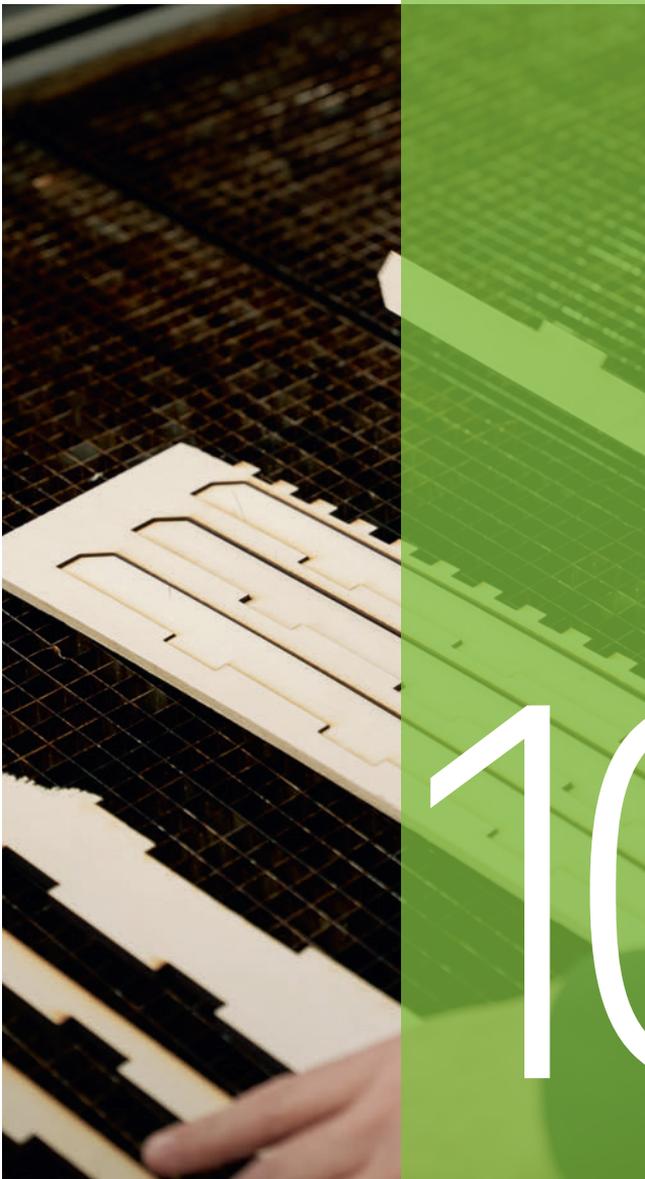
Allgemeines

Mitarbeitende der TU Dortmund müssen ihre Erfindungen der TU Dortmund anzeigen. Das CET unterstützt und berät Erfinder*innen bei diesem Prozess. Auch Mitarbeitende und Studierende, die geistiges Eigentum der TU Dortmund im Rahmen einer Gründung in der Form von Patenten, Software oder ähnlichem nutzen möchten, kann das CET unterstützend begleiten.

Warum ist eine Erfindungsmeldung notwendig?

Mitarbeitende der TU Dortmund müssen jede Erfindung melden, die sie in dienstlicher Funktion tätigen, damit die TU über die Inanspruchnahme der Schutzrechte entscheiden kann. Die Kosten einer Patentierung und der Ablauf des Prozesses werden dabei von der TU getragen und vom CET begleitet.

Freie Erfindungen, also solche, die nicht in dienstlicher Funktion entwickelt wurden, müssen der TU Dortmund nur mitgeteilt werden. Die Patentstrategie der TU Dortmund umfasst allerdings das Angebot, freie Erfindungen von hochschulnahen Personen (Studierende, Stipendiaten) auch nach den Verwertungsmaßstäben zu beurteilen und die Beteiligten zu unterstützen.



10

Grundlegende Definitionen



Was ist eine Erfindung?

Der Begriff Erfindung beschreibt alle patentierbaren Ideen, Technologien, Verfahren und das entsprechende Wissen für ihre Anwendung. Eine potenzielle Patentierbarkeit reicht aus, um als Erfindung zu gelten.



Was ist eine Erfinder*in?

Erfinder*in beschreibt eine Person, die im Sinne des Patentgesetzes oder des Arbeitnehmererfindergesetzes eine Erfindung gemacht hat und die im Gesetz spezifizierten Kriterien erfüllt.



Was ist ein Patent?

Ein Patent ist ein Vertrag zwischen einer Erfinder*in und der Allgemeinheit, der zwei wichtige Aspekte regelt.

Zum einen muss die Erfinder*in die Erfindung offenlegen, um sie der Allgemeinheit zugänglich zu machen (Offenbarungsfunktion). Zum anderen gewährt das Patentamt den Patentinhabenden das ausschließliche Recht, die Erfindung für einen begrenzten Zeitraum wirtschaftlich zu nutzen und zu verwerten (Monopolwirkung).

Die Patentinhabenden müssen im Gegenzug die Informationen über die Herstellung und Nutzung der Erfindung vollständig und wahrheitsgemäß offenlegen. Der Schutz der Rechte ist oft eine Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Nutzung. Wenn das Patent ausläuft, endet auch das ausschließliche Recht der Patentinhabenden, Erfindungen zu nutzen und zu verwerten. Die offenbarten Informationen stehen der Allgemeinheit aber weiter zur Verfügung.

Kriterien für die Patentierbarkeit

Damit die Inanspruchnahme der Schutzrechte durch die TU Dortmund infrage kommt, gelten folgende Kriterien:

Neuheit

Es ist notwendig, dass sich die Erfindung vom aktuellen Stand der Technik unterscheidet. Das bedeutet, dass sie über das hinausgehen muss, was der Öffentlichkeit bereits bekannt ist: durch schriftliche oder mündliche Beschreibungen, durch Benutzung oder durch auf andere Weise zur Verfügung gestellte Kenntnisse. Eine Erfindung muss also eine Neuheit aufweisen und nicht offensichtlich sein, um als patentierbar zu gelten.

Gewerbliche Anwendbarkeit

Die Erfindung muss gewerblich anwendbar oder nutzbar sein.

Erfinderische Tätigkeit

Die Erfindung darf sich für eine auf dem betreffenden Gebiet tätige Fachkraft nicht aus dem Stand der Technik ergeben, sondern muss das Ergebnis einer entwickelnden Tätigkeit sein.

Für Erfindungen, die in Anspruch genommen werden, erfolgt in der Regel eine internationale PCT-Anmeldung (PCT = Patent Cooperation Treaty). Dies gibt den Beteiligten einen Zeitraum von 30 Monaten, um die mit der Patentanmeldung verbundenen Ziele und die mit der TU vereinbarten Meilensteine (Projektplan) zu erreichen. Ist es in diesem Zeitraum zu keinen plangemäßen Erfolgen gekommen, wird die internationale Patentanmeldung in der Regel nicht weiter aufrecht erhalten.¹

Alle an einer Patentierung beteiligten Akteur*innen (Erfinder*in, Verwaltungsstellen und PROvendis) vereinbaren nach der Inanspruchnahme der Erfindung durch die TU Dortmund einen Projektplan. Er beschreibt für den Zeitraum, der für die internationale Anmeldung eingeräumt wird, die nötigen Maßnahmen, schreibt sie fort, setzt Meilensteine und benennt die verantwortlichen Akteure.

Die Maßnahmen

- Patentverfahren
- Umsetzung der Erfindung (Proof of Principle oder Prototyp)
- Finanzierung
- Verwertung

Der Projektplan enthält außerdem einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung der Verwertungsmaßnahmen.²

¹ Auszug aus der Patentstrategie TU Dortmund, S. 3

² Auszug aus der Patentstrategie TU Dortmund, S. 4

IP-Roadmap für Gründungen

Die IP-Roadmap der TU Dortmund bietet Gründungsinteressierten die Möglichkeit, mit einem klaren Ablaufplan für den Umgang mit geistigem Eigentum (Intellectual Property, kurz: IP) der Universität zu arbeiten und die Unterstützung der entsprechenden Stellen in Anspruch zu nehmen.

Die TU Dortmund ist gesetzlich verpflichtet, ihre geistigen Eigentumsrechte zu marktüblichen Preisen zu verwerten. Daher gibt es bei der Preisgestaltung keinen Unterschied zwischen der Lizenzierung oder dem Verkauf von IP an eine Unternehmensgründung oder an ein etabliertes Unternehmen. Die Zahlungsbedingungen können jedoch unter Berücksichtigung ihrer Interessen auf die Bedürfnisse der Gründer*innen abgestimmt werden. Es stehen verschiedene Modelle zur Verfügung, die je nach Bedarf auch kombiniert werden können.

Neben den bestehenden Lizenzierungsmodellen ist momentan auch eine Neuausrichtung auf IP 3.0 in Entwicklung. Das Modell soll einfacher, unkomplizierter, rechtssicher und für alle Beteiligten und nachvollziehbar sein. Das Pilotprojekt IP-Transfer 3.0 von der

Bundesagentur für Sprunginnovation und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Zusammenarbeit mit 17 Forschungseinrichtungen und Hochschulen sieht virtuelle Beteiligungen vor. Sie sollen durch die konsequente Übertragung von Patenten sowie Nutzungs- und Eigentumsrechten an Arbeitsergebnissen auf Ausgründungen gegen eine liquiditätsschonende, virtuelle Beteiligung ohne weitere Kapitalabflüsse in der Gründungsphase erreicht werden.



Sonderfälle

Computersoftware

Traditionelle Patente beziehen sich auf technische Erfindungen, während Computersoftware oder andere Algorithmen nur in Verbindung mit einer technischen Vorrichtung patentiert werden können. Weil die Patentanmeldung speziell für Computersoftware schwierig erscheint, sollte eine Softwareerfindung immer beim CET gemeldet werden. Wenn die Rechte an der Software bei der TU Dortmund liegen, kann sie in Absprache mit den beteiligten Forscher*innen und im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung nach TU Dortmund-Standards oder gegen eine marktübliche Vergütung für Forschungs- oder kommerzielle Zwecke weitergegeben werden. Die Forscher*innen werden an den Verwertungserlösen entsprechend der Patentstrategie der TU Dortmund beteiligt.

Erfindungen aus besonderen Förderbedingungen

Wurde eine Erfindung im Rahmen eines Projektes entwickelt oder eine Ausgründung unterstützt, können weitere Lizenzgebühren notwendig sein. Wir empfehlen in solchen Fällen eine Rücksprache mit dem CET.

Nicht patentiertes Material

Zu den nicht patentierten Materialien gehören beispielsweise Zelllinien, Organismen, Proteine, Plasmide, DNA/RNA, chemische Verbindungen, transgene Tiere sowie andere Materialien, die für die Forschung oder für kommerzielle Zwecke nützlich sind, für die aber kein Patent angemeldet oder erteilt wurde. Wenn die TU Dortmund die Rechte an solchen nicht patentierten Materialien besitzt, kann sie diese in Zusammenarbeit mit den beteiligten Wissenschaftler*innen und unter Berücksichtigung der Standards der TU Dortmund sowie marktüblicher Entgelte für Forschungs- oder kommerzielle Zwecke weitergeben. Die beteiligten Wissenschaftler*innen werden auf Basis der Patentstrategie der TU Dortmund an den Verwertungseinnahmen beteiligt. Eine schriftliche Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit.



Kontakt

ip.cet@tu-dortmund.de

Kontakt



Adresse

Sie finden das Centrum für Entrepreneurship & Transfer auf dem Campus Nord der TU Dortmund, im Gebäude des Technologie-Zentrums Dortmund.

Centrum für Entrepreneurship & Transfer
Technische Universität Dortmund
Campus Nord
Emil-Figge-Str. 80
44227 Dortmund

Tel.: 0231-755 8926
E-Mail: cet@tu-dortmund.de



Ansprechpartner*innen

Sie haben Fragen zu unserer Arbeit oder interessieren sich für Angebote und Kooperationsmöglichkeiten? Das Team des CET freut sich, von Ihnen zu hören!

Neben der Kontaktmöglichkeit über die zentrale E-Mail-Adresse cet@tu-dortmund.de

finden Sie eine Auflistung der Teams auf unserer Webseite cet.tu-dortmund.de/das-cet/team

Ansprechpartner in der TU Dortmund zu Fragen des Personalwesens über Dezernat Personal:
personal.tu-dortmund.de

Ansprechpartner in der TU Dortmund zu Fragen zur Nutzung von Infrastruktur über Dezernat Finanzen und Beschaffung:
tu-dortmund.de/universitaet/organisation/verwaltung/dezernate/dezernat-finanzen-und-beschaffung/

Impressum

Herausgeber
Technische Universität Dortmund
August-Schmidt-Straße 4
44227 Dortmund
Telefon: 0231/755-1
presse@tu-dortmund.de

Gestaltung
seitenplan.com

Die Technische Universität (TU) Dortmund ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene, rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Rektor Prof. Dr. Manfred Bayer.

Die TU Dortmund nimmt ihre Aufgaben gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 HG NRW unter der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf wahr.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. § 27a
Umsatzsteuergesetz (UStG): DE 811 258 273

